

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Zuschuss für den Bau eines Softballfeldes für den Tübinger
Baseball und Softball Verein e.V.
Bezug: 15/2016 Anlage 3, 811a/2018
Anlagen: 1 Lageplan inkl. Skizze Softballfeld

Beschlussantrag:

1. Dem Tübinger Baseball und Softball Verein e.V. wird für den Bau eines Softballfeldes im Gebiet Reutlinger Wiesen (Flurstück 6378) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019 ein Zuschuss in Höhe von max. 150.000 Euro gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen Zuschussvertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019
Vermögenshaushalt		
Tübinger Baseball und Softball Verein Hawks; Baumaßnahmen	2.5600.9500.000-1005	150.000

Ziel:

Erweiterung der Trainings- und Spielbetriebmöglichkeiten des Tübinger Baseball und Softball Vereins e.V.

Begründung:

1. Anlass

Der Tübinger Baseball und Softball Verein e.V. benötigt ergänzend zum bisherigen Baseballfeld ein neues Softballfeld für die Frauenmannschaften. Im Haushalt 2019 wurde beschlossen, dem Verein einen Zuschuss für den Bau des Softballfelds in Höhe von 150.000 Euro zu gewähren.

2. Sachstand

2.1. Vereinssituation

Der Tübinger Baseball und Softball Verein hat nach WLSB-Bestandserhebung 98 Mitglieder (Stand Mai 2018). Die vielfältigen Aktivitäten des Vereins, insbesondere auch im Softballbereich für Frauen und beispielsweise Kooperationen mit mehreren Schulen im Jugendbereich führen dazu, dass die vom Verein angemietete vorhandene Fläche (Flurstück 6378) auf den Reutlinger Wiesen nicht mehr ausreichend sind.

Seit längerer Zeit sucht der Verein nach einer Möglichkeit ein separates Softballfeld zu errichten. Bisher nutzen die Abteilungen Baseball und Softball das bestehende Feld gemeinsam. Dies führt dazu, dass es zu Trainings- und Spielbetriebsengpässen kommt. Zusätzlich kann die Softballmannschaft der Frauen nicht in der Bundesliga antreten, obwohl sie per Aufstieg sportlich dazu berechtigt wären. Der Grund dafür ist, dass die Lizenzkriterien der Softballbundesliga kein Spiel auf einem Baseballfeld zulässt, bzw. nur durch eingeschränkte Kriterien ermöglicht. Um als Gesamtverein weiterhin zukunftsfähig arbeiten zu können, ist die Erstellung eines Softballfeldes erforderlich. Der Verein hat deshalb bei der Universitätsstadt Tübingen um einen Zuschuss für ein Softballfeld gebeten.

2.2. Liegenschaftliche und bauliche Situation

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Eigentümerin der Liegenschaft Reutlinger Straße (Flurstück 6378). Die Universitätsstadt Tübingen ist Mieterin dieser Fläche und untervermietet diese wiederum, unter anderem an den Tübinger Baseball und Softball Verein e.V.. Der Verein nutzt die Liegenschaft seit 1992.

Das bestehende Baseballfeld wurde 1993 errichtet. In den vergangenen Jahren wurden diverse Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus nutzt der Verein den nördlichen Teil des bestehenden Gebäudes (91) als Lagerräume, sowie das separat gelegene Dusch- und Umkleidegebäude (87). 2015 wurden aufgrund neuer Lizenzkriterien ein Zaun und ein Warning Track um das Baseballfeld errichtet. Das vom Verein benötigte neue Softballspielfeld soll auf der nordöstlichen Fläche der Liegenschaft entstehen (Skizze Anlage 1 Lageplan).

Bezüglich der Liegenschaft gibt es eine Sondersituation, da die Planungen zum Schindhaubasistunnel auch diese gesamte Fläche umfassen. Daher benötigt der Tübinger Baseball und Softball Verein e.V., ebenso wie die anderen dort ansässigen Vereine, im Zuge der Umsetzung des Schindhaubasistunnels ggf. eine neue Vereinsfläche. Bereits in Vorlage 15/2016 Anlage 3 sind die Flächengrößen der aktuell dort bestehenden Angebote (Trial, Baseball, Boule, Kleinspielfeld) beschrieben.

2.3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Bau eines Softballfeldes inklusive der erforderlichen Nebenanlagen (überdachte Mannschaftssitzplätze, Scorer-Häuschen, Zuschauerplätze/Tribüne) werden vom Verein mit ca. 190.000 Euro veranschlagt. Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich an der Maßnahme mit 150.000 Euro. Die restlichen 40.000 Euro setzt der Verein aus Eigenmitteln zur Realisierung der Maßnahme ein. Der Verein kann keinen WLSB-Sportförderantrag stellen, da die geforderte Zweckbindung von 25 Jahren aufgrund der geplanten Schindhaubasistunnelmaßnahme nicht sichergestellt ist.

Mit dem Verein wird eine Vereinbarung getroffen, die in einem Zuschussvertrag, ergänzend zum Mietvertrag, mit folgenden Bedingungen geregelt werden:

- Der Verein ist Bauherr der Maßnahme
- Die Zuschusshöhe der Universitätsstadt Tübingen beträgt max. 150.000 Euro.
- Darüber hinaus müssen vom Verein Eigenmittel in Höhe von 40.000 Euro eingesetzt werden.
- Sollte die Maßnahme günstiger als 190.000 Euro ausfallen, reduziert sich die Zuschusshöhe der Stadt um den entsprechenden Betrag.
- Sofern das Gelände für die Baumaßnahme des Schindhautunnels benötigt wird, hat der Verein keinen Anspruch auf eine Entschädigung für seine eingebrachten Eigenmittel.

2.4. Bauablauf

Um den Bau möglichst frühzeitig nach Genehmigung des Haushaltes 2019 umzusetzen, hat der Verein bereits einen Bauantrag gestellt und es haben bereits vorbereitende Arbeiten (Gehölzarbeiten, Angebotseinholung) für die Umbaumaßnahme durch den Tübinger Baseball und Softball Verein e.V. stattgefunden. Mit der baulichen Umsetzung kann erst begonnen werden, wenn der Haushalt vom Regierungspräsidium genehmigt ist.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro für den notwendigen Bau eines Softballfeldes zur Verfügung zu stellen und den Zuschussvertrag zu vereinbaren.

4. **Lösungsvarianten**

Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein wäre dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt und müsste die kompletten Baukosten eigenständig tragen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2019 bei der HH-Stelle 2.5600.9500.000-1005 (Tübinger Baseball und Softball Verein Hawks; Baumaßnahmen) Mittel in Höhe von 150.000 Euro berücksichtigt.